

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	2 (1910)
Heft:	4
 Artikel:	Verfassungsleben in der Fabrik
Autor:	Kessler, Gerhard
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-349683

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konkurrenz ihrer kleineren Genossen zu ertragen und vielleicht allmählich noch eine etwas grössere Quote der Gesamtproduktion in sich zu vereinigen, besonders wenn die Ausfuhrmöglichkeit der deutschen Mehle sich bessert.

Dass diese Ausfuhrmöglichkeit in Bezug auf die Konkurrenz mit den schweizerischen Mühlen sich gebessert hat, ersehen wir aus den Klageliedern schweizerischer Mühlenbesitzer.

Zu bemerken ist hier noch, dass selbst die grösseren schweizerischen Mühlen nur *Mittelmühlen* genannt werden können, im Vergleich zu den Riesenbetrieben in Deutschland, Ungarn, Nordamerika etc.

Das, was über die Zukunftsaussichten der *Kleinmühlen* Deutschlands gesagt wird, trifft im allgemeinen auch auf die schweizerischen Kleinmühlen zu. Soweit sie in der eigentlichen Geschäfts- und Konkurrenzzone mit grösseren Mühlen bezüglich der Mehllieferung konkurrieren müssen, sind sie unrettbar verloren. An dieser harten Tatsache wirkt nur etwas versöhnend, dass die Besitzer ihr Geschick kennen und sich zeitig nach anderen Berufen umsehen können. Geschieht letzteres nicht, wird also bis zum Zusammenbruch gewartet, so ist in der Ironie des Schicksals meistens der Besitz daran schuld. Die Müller sitzen dann hartnäckig auf der väterlichen Scholle fest, diese wird ihnen statt zum Segen zum Hemmschuh, und erst die Gewalt der Zwangsvollstreckung kann sie verlassen, sich anderweitigen Lebensunterhalt zu suchen.

F. Th.



Verfassungsleben in der Fabrik.

Von Dr. Gerhard Kessler, Berlin.

Ueber zwei industrielle Unternehmungen, die durch ihre konstitutionellen Einrichtungen bereits seit Jahrzehnten die Aufmerksamkeit der Sozialpolitiker auf sich gelenkt haben, liegen aus dem jüngst verflossenen Jahre neue bemerkenswerte Veröffentlichungen vor. Heinrich Freese, der in Niederschönhausen bei Berlin eine Jalousie- und Holzpflasterfabrik mit Zweigfabriken in Hamburg und Breslau betreibt, gibt unter dem Titel «Die konstitutionelle Fabrik» (Jena, Gustav Fischer; 170 Seiten, M. 1.50, geb. M. 2.50) einen Ueberblick über alle konstitutionellen und Wohlfahrtseinrichtungen, die er in 30 Jahren für seine Fabrik geschaffen hat. Tarifverträge, Selbstverwaltung, Gewinnbeteiligung — das sind die Mittel, mit denen Freese seiner Fabrik innere Kämpfe, Streiks und Aussperrungen bis heute erspart hat. Die zahlreichen Erwägungen, Versuche, Erfahrungen und Beobachtungen, die er aus seiner Praxis nun in dem vorliegenden Buche mit peinlicher Sorgfalt zusammenstellt, gewinnen noch einen erhöhten Wert, wenn man sie mit den entsprechenden Berichten über ein zweites konstitutionelles Unternehmen, die *Carl Zeiss-Stiftung* in Jena, vergleicht, über die nach den älteren Schriften von Abbe, Auerbach und Czapski jetzt ein kurzer, gut einführender Bericht des sozialpolitischen Beirats der Firma, Dr. Fr. Schomerus, neu vorliegt (Das Arbeitsverhältnis bei der Firma Carl Zeiss. Jena, 3. Aufl. 1909, 24 S.).

Die Verfassungs-Fabriken sind kein Entwicklungsprodukt, sondern Persönlichkeitsschöpfungen und zwar bis in die letzte Einzelheit hinein. Ihre Fabrikverfassungen sind nicht, wie unsere Staatsverfassungen, von unten gefordert und erkämpft, sondern sie sind von oben ersonnen und geschenkt worden. Nicht die Demokratie, sondern die aufgeklärte Monarchie hat sie hervorgebracht. Das ehrt ihre Schöpfer, aber es schränkt ihren geschichtlichen Wert ein. Denn auf die Verfassung, die man von oben macht — und sei sie noch

so gut — folgt früher oder später doch eine andere, die von unten wächst. Und in unserem Gewerbeleben ist auch diese neue, von der Arbeiterschaft erstrebte und erkämpfte Verfassung, die den Fabrikabsolutismus endgültig ablöst, heute schon im jugendfrischen Wachstum: der örtliche Tarifvertrag von Verband zu Verband, der Reichstarifvertrag, die Tarifgemeinschaft mit Einigungsämtern und Schiedsgerichten. Diese Verfassungsform wird die Konstitution in der einzelnen Fabrik — und wäre diese noch so vortrefflich — in ähnlicher Weise überflügeln und entwerten, wie etwa der preussische Landtag die alten Kreistage entwertet hat. Und in der Tat sind bei Zeiss wie bei Freese schon jetzt Anzeichen für diese unvermeidliche Entwicklung festzustellen, wenn auch entsprechend der Verschiedenartigkeit beider Betriebe in verschiedener Form und Stärke.

Freese's Fabrik, ein grösserer Mittelbetrieb mit etwa 300 Arbeitern, trägt immerhin noch einige patriarchalische Züge. Der Schöpfer des Fabrikparlaments steht ja noch heute als selbständiger Eigentümer an der Spitze und übt vermöge seiner persönlichen Eigenschaften ohne Zweifel auch ungewollt auf den Arbeiterausschuss einen bedeutenden Einfluss aus. Die Einrichtungen, die dem Unternehmen heute seine Eigenart geben, sind von dem unermüdlichen Fabrikanten in langsamer und vorsichtiger Folge aus kleinen Anfängen geschaffen worden. Erst im Jahre 1909, als der Arbeiterausschuss 25 Jahre bestand, hat Freese folgerichtigerweise auf das Recht verzichtet, 4 von den 15 Ausschussmitgliedern selbst zu ernennen. Diese Vorsicht war auch ohne Zweifel durchaus angebracht, da Freese in einem Geschäftszweige mit namhafter Konkurrenz arbeitet, zudem nur grossstädtische, teilweise ungelernte Arbeiter beschäftigt und schliesslich infolge des Saisoncharakters seines Gewerbes oft mit vorübergehender Einstellung von Hilfskräften rechnen muss.

Im Gegensatz zu Freese konnte Professor Abbe viel grosszügiger vorgehen. Er arbeitete mit der drei- bis fünffachen Menschenzahl und mit verhältnismässig noch viel grösseren Kapitalien. Die Zeiss-Stiftung ist ein Riesenbetrieb, der noch ständig wächst (1904: 1355, Mai 1908: über 2400 Angestellte und Arbeiter), und dieser Betrieb steht in der Herstellung optischer Instrumente aller Art vielfach ohne Konkurrenz da und kann mit steigender wissenschaftlicher und technischer Kultur auf einen immer grösseren Markt rechnen, wenn anders das Werk selbst technisch und wissenschaftlich auf der Höhe bleibt. Die Arbeiterschaft ist grösstenteils sehr gut fachlich geschult, und gerade diese Kräfte sind an einer dauernden Beschäftigung im Werke aufs lebhafte interessiert, weil Jena ihnen eine andere gleichartige Arbeitsgelegenheit kaum bietet und eine Entlassung sie somit zum Verzug nach ausserhalb und zu mühsamer Arbeitssuche zwingen würde. Diese Monopolstellung seines Unternehmens einmal in Jena, anderstellt auf dem Weltmarkt, erleichterte es Abbe zweifellos, seine kapitalistische Fabrik, wenn auch nach inneren Kämpfen, zu einer gemeinnützigen Stiftung umzgestalten und die Person des am Profit interessierten Unternehmers 1891 völlig auszuschalten. Zwischen der dreiköpfigen Geschäftsleitung aber, die dem Betriebe nunmehr vorsteht, und den Geschäftsan gehörigen bestehen heute wohl keinerlei «patriarchalische» Beziehungen mehr.

Freese wie Abbe — die anscheinend stets unabhängig von einander vorgegangen sind — legten beide von vornherein Wert darauf, dass ihr Arbeiterausschuss nicht eine Dekoration, sondern eine mit bestimmtem, gutem Recht ausgestattete Körperschaft sein solle. Niemals haben sie es zu verhindern versucht, dass die Ar-

beiter ihrer Betriebe sich ausserdem zur Vertretung allgemeiner Interessen gewerkschaftlich und politisch organisierten. Die Satzung der Zeiss-Stiftung legt dies in den §§ 56 und 58 ausdrücklich fest, und Freese bemerkt (S. 17) zum selben Gegenstande:

« Das Vertrauen, das die Arbeiterschaft in ihre Vertreter im Fabrikparlament haben soll, wird sie nicht abhalten, ausserhalb der Fabrik den politischen oder wirtschaftlichen Verbänden beizutreten, die ihre Interessen und Ansprüche auf andern Gebieten vertreten. Arbeitgeber, die bei Einführung konstitutioneller Einrichtungen diesen Verzicht fordern oder erwarten, übersehen, dass die Arbeiterausschüsse nur lokale Bedeutung haben. »

Doch wie, wenn sich nun die aussenstehenden Gewerkschaften auch um die Angelegenheiten des einzelnen Betriebes oder der einzelnen Werkstatt zu kümmern beginnen? Als Freese anfing, bestand diese Gefahr noch nicht. Bereits 1884 hat er mit seinem Ausschuss einen Tarifvertrag vereinbart, längst ehe die Branche etwas von Tarifabschlüssen von Verband zu Verband ahnte. Als 1905 die Berliner Einsetzer streikten, wurde Freeses Tarifvertrag von der Gewerkschaft als zu Recht bestehend anerkannt, und seine Leute arbeiteten weiter. Aber hat der Firmendarif heute noch eine wirkliche Zukunft? Und droht nicht bei jeder allgemeinen Bewegung der Arbeiterschaft die Gefahr, dass der Betriebsausschuss von der Gewerkschaft einfach überrannt wird? Freese hat Schwierigkeiten in dieser Hinsicht bisher erst vereinzelt erlebt, zumal weil gerade in dem kritischen Jahre 1905 sich ein gewerkschaftlicher Vertrauensmann als Mitglied in seinem Ausschusse befand. Dagegen legten 1896 einmal seine sämtlichen Ausschussmitglieder ihr Amt nieder, weil einige ältere unter ihnen sich nicht gewerkschaftlich organisieren wollten und mit ihren Kameraden darüber in Zwist gerieten. Bei den Neuwahlen wurden diese Unorganisierten dann nicht wiedergewählt.

Viel bedenklicher schon ist ein ähnlicher Konflikt, der sich in der gleichen Frage kürzlich bei Zeiss ergeben hat. Hier ist am 1. Dezember 1909 von der Geschäftsleitung eine neue Satzung für den seit 1897 bestehenden Arbeiterausschuss eingeführt worden, die den von Arbeiterseite aufgestellten Wünschen nicht entspricht. Daraufhin hat der freigewerkschaftliche Metallarbeiterverband den Beschluss gefasst, sich an den Ausschusswahlen — bei denen jetzt zum ersten Male die Verhältniswahl verwendet werden sollte — nicht zu beteiligen, und die angeblich nur von 5 Prozent der Arbeiterschaft gebilligte Liste der vereinigten christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereiner ist ohne besondere Abstimmung für gewählt erklärt worden. Der neue Ausschuss wird nun natürlich nicht mehr als wirklich vom Vertrauen der gesamten Arbeiterschaft getragene Vertretung auftreten können, der Metallarbeiterverband wird daneben bei irgendeinem Anlass Gehör verlangen, und die Geschäftsleitung hat dann die Wahl, entweder mit ihrem eigenen Werkausschuss oder aber mit der stärksten Organisation ihrer Arbeiterschaft in offene Fehde zu kommen. Und solche Schwierigkeiten werden immer wieder drohen, wenn ein mit wirklichen Rechten ausgestatteter Arbeiterausschuss und ein starker gewerkschaftlicher Zentralverband nebeneinander Einfluss ausüben und Erfolge erzielen wollen.

Ein guter Teil der Fabrikeinrichtungen Freeses und Abbes ist allerdings von dem Gedanken der zurzeit bestehenden konstitutionellen Formen unabhängig und kann und soll auch unter jeder andern Industrieverfassung fortbestehen. Das gilt vor allem vom *Achtstundentag*, zu dem Freese 1891, Abbe 1900 gekommen ist. Was beide im Zusammenhang mit dieser mühsam er-

rungenen und dann glücklich bewährten Massregel über das Verhältnis von Arbeitsdauer und Arbeitsproduktivität gesagt haben, jeder auf Grund eigener praktischer Erfahrungen und unabhängig von dem andern (Abbe, Ges. Abhandlungen, Band III, S. 203 ff.; Freese a. a. O. S. 26 ff.), das verdient besonders in den Kreisen der Industriellen die weiteste Verbreitung.

Erwähnt seien auch die in beiden Betrieben bestehenden *Pensionseinrichtungen*. Freese hat seine Witwen- und Alterspensionen 1899 eingeführt und zunächst — mit der bei allen seinen Versuchen üblichen und durchaus angebrachten Vorsicht — auf Monatsbeträge von 10 bis 20 M. festgesetzt. Die Witwepensionen werden auf 2 bis 10 Jahre beschränkt, je nach der Länge der Zeit, in der der Verstorbene in der Fabrik gearbeitet hat. Es besteht kein klagbarer Rechtsanspruch auf diese Pensionen, um eine behördliche Einmischung zu vermeiden; aber es wird die Pension von Fall zu Fall genau satzungsgemäss von der Arbeitervertröpfung bewilligt. Bisher gezahlt wurden etwa 1500 M., eine Summe, die nicht nach ihrer Höhe, sondern nach dem zugrunde liegenden Gedanken bewertet sein will. Freese spricht von der Fürsorge für die «Fabrikangehörigen», wie man von Fürsorge für Familienangehörige spricht. Seine Pensionen sind keine «Almosen», haben auch keine gewerkschaftsfeindlichen Hintergedanken, wie die bekannten «Wohlfahrtseinrichtungen» mancher Grossbetriebe, sondern sie wollen eine sittliche Pflicht der Unternehmung verwirklichen. Den gleichen Grundsatz hatte Abbe, der aber entsprechend der Grösse seiner Mittel und auch der Eigenart seines Betriebes weiter gegangen ist. Es ist bekannt, dass er ein klagbares Recht seiner Arbeiter und Angestellten auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenpensionen eingeführt hat und dass er ausserdem auch jedem, der nach mindestens halbjähriger Tätigkeit aus Betriebsrücksichten entlassen werden muss, einen Rechtsanspruch auf eine genau geregelte «*Abgangsentschädigung*» gewährt hat. An Pensionen wurden 1907 auf 1908 35,500 M. gezahlt; die Abgangsentschädigung schwankte zwischen 28,675 M. im Jahre 1902/3 und 2150 M. im Jahre 1907/8.

Die im grossen Publikum bekannteste Eigentümlichkeit beider Fabriken ist wohl die *Gewinnbeteiligung* des Personals. Es hat Zeiten gegeben, in denen man von dieser Einrichtung eine Ueberwindung der kapitalistischen Profitwirtschaft und eine gründliche Neubildung genossenschaftlicher Wirtschaftsweise erhoffte. Auch Freese hat ihren Wert anscheinend früher höher eingeschätzt als heute. Solchen Urteilen hat Abbe freilich stets bewusst ferngestanden; er sprach viel lieber von einer «Zusatzquote» neben dem «Mindestverdienst» seiner Geschäftsan gehörigen als von einer Gewinnbeteiligung, weil dieses Wort ihm zu «schön», zu sehr «Arabeske» und «Rosette» zu sein schien (vergl. Ges. Abhandl., Bd. III, S. 102 ff.). Auch in der organisierten Arbeiterschaft hat die Gewinnbeteiligung niemals besondere Verfechter gefunden. Einmal, weil sie in der Tat leicht mehr nach Humanität und «Wohlwollen» als nach gutem Rechte schmecken kann; und dann, weil man in der Arbeiterschaft möglichst hohe *feste* Einnahmen den unberechenbaren Dividenden stets vorgezogen hat. Darum hat auch gerade in den letzten 15 Jahren, in denen die Gewerkschaften so erstaunliche Fortschritte machten und mit ihnen die festen Arbeiterlöhne allenthalben stiegen, die Gewinnbeteiligung an öffentlichem Interesse verloren. Freese hatte sie für die Beamten 1888, für die Arbeiter 1891 eingeführt. In der Zeissstiftung besteht sie seit 1895. Freese verteilt von seinem Jahresreingewinn, gleichgültig wie hoch er ist, einen festen Verhältnissatz (z. Z. 5 Prozent unter die Angestellten und 7½ Prozent unter die Arbeiter und die

Unterstützungskasse der Firma). Die Zeissstiftung dagegen legt, ohne das Wort « Gewinnbeteiligung » zu gebrauchen, je nach dem Geschäftsergebnis einen wechselnden Prozentsatz zu allen Beamtengehältern und Löhnen alljährlich zu (5—10, durchschnittlich 8 Prozent). Beide Systeme ergeben mit dem Schwanken der Konjunktur schwankende Beträge. Dass sie damit im Personal das Interesse an dem Geschäftsgange anregen, ist unbestreitbar; ein guter Hausvater wird aber feste « Weihnachtsgratifikationen » selbst von durchschnittlich geringerer Höhe noch lieber sehen.

Wird man so auch nicht jeder Einzelheit in den Einrichtungen und Anregungen Freeses und Abbes dauernde Lebenskraft und allgemeine Anerkennung in der deutschen Industrie verheissen können, so wird und soll doch der Geist sozialer Einsicht und selbstlosen Pflichtgefühls, der beide zu ihren Schöpfungen trieb, stets dem deutschen Unternehmertum ein leuchtendes Vorbild bleiben.

(*Soziale Praxis.*)



Klagelied eines notleidenden Zunftkrauters.

Ach, wir armen Handwerksmeister,
Ach, wir sind ja übel d'r'an,
Ob vom Leim wir, ob vom Kleister,
Not bedroht uns Mann für Mann.
Ach, es ist gar nicht zu sagen,
Was wir leiden, was uns drückt,
Ringsum Stöhnen, ringsum Klagen,
Da wird's einem ganz verrückt!

Seht nur die Gesellenbande,
Wie sie uns tagtäglich plagt,
Es ist wirklich eine Schande
Damit — unter uns gesagt —.
Neigt die Woche sich zu Ende,
Scharren sie die Taler ein,
Meisters Frau, die ringt die Hände,
Sieht zum leeren Geldschrank ein.

Hungernd nahen unsere Kinder,
Laut ertönt ihr Schrei nach Brot,
Sie, und unsere Frau'n nicht minder,
Weinen sich die Aeuglein rot;
Müssen darben und entbehren,
Weil das Handwerk ruiniert,
Weil uns die Gesellen scheeren
Täglich frech und ungeniert.

Schlägt zur Lohnzahlung die Stunde,
Treten sie beim Meister ein,
Kopf bedeckt, Zigarr' im Munde,
Unverschämt, es ist zum Schrei'n.
Hände in der Hosentasche,
Fordern sie mit Spott und Hohn:
« Plenty Money ! » — « Meester Asche ! »
« Hundefutter » — Wochenlohn.

Wehe dann uns armen Seelen,
Ist das Geld im Kasten rar,
So dass die Moneten fehlen,
Um zu zahlen blank und bar,
Gleich ist der Skandal im Gange,
Die Gesellen werden wild,
Und uns wird es angst und bange,
Wenn man auf uns schimpft und schilt.

Und sind wir dann arm geworden,
An den Bettelstab gebracht,
Wird das Geld von diesen Horden
Schleunigst schändlich durchgebracht;
Vierzig, fünfzig Mark die Woche
Werden auf den Kopf geklopft —
Pfeifen auf dem letzten Loche
Auch wir Meister, zunftbezopft.

Kinder, das muss anders werden,
Bändigt die Gesellenbrut,
Zahn muss diese Sippschaft werden,
Dann wird alles wieder gut.
Zwanzig Märker für zwei Wochen,
Das ist wirklich Geld genug.
Reicht's zu Fleisch nicht, dann zu Knochen
Und, statt Bier, zum Wasserkrug.

« Arbeit ist des Bürgers Zierde »,
Sagt schon Schiller, wie bekannt,
Zügeln muss man die Begierde
Nach der Weltlust Flitterland;
Geht der Lohn zu früh zu Ende,
Mag die Frau sich auch 'mal müh'n,
Röhren ihre faulen Hände —
Arbeit macht die Wangen blüh'n!

Treten um 6 Uhr am Morgen
Zünftig die Gesellen an,
Werden schwinden uns're Sorgen,
Freude lacht dem Handwerksmann.
Nieder mit den neuen Moden,
Raus mit dem, der nicht pariert!
Uns'res Handwerks gold'ner Boden
Wird jetzt gründlich aufpoliert.



Statistische Notizen.

Arbeitslöhne der deutschen Bergarbeiter.

Trotzdem in der Schweiz die Zahl der Bergarbeiter eine verschwindend kleine ist und wir vorläufig noch wenig Aussichten haben, eine wesentliche Zunahme derselben zu erleben, wird es unsere Leser interessieren, die Arbeitslöhne der deutschen Bergarbeiter etwas näher kennen zu lernen. Es handelt sich da bekanntlich um eine Kategorie Proletarier, die durch eine ebenso mühsame wie gefährliche Arbeit zu den nützlichsten Wesen der Gesellschaft gehören. Dementsprechend werden sie im kapitalistischen Zeitalter auch am ärgsten geknechtet und ausgebeutet.

Kürzlich hatte man Gelegenheit, zu erfahren, wie durch den Zwangsarbeitsnachweis die deutschen Grubenbesitzer ihren Opfern eine neue Fessel aufgezwungen haben, um sie womöglich gänzlich zu verhindern, sich gegen die denkbar schlimmste Art der Ausbeutung zur Wehr zu setzen. Ferner haben wir auch in der letzten Zeit wieder mehrfache Gelegenheit gehabt, festzustellen, wie häufig furchtbare Unglücksfälle die Bergarbeiter und in der Folge deren Familien heimsuchen.

Eine in Nr. 3 des « Reichs-Arbeitsblattes » (VIII. Jahrgang, Seite 187) veröffentlichte Zusammenstellung, die wir nachstehend wiedergeben, zeigt nun, wie die Bergarbeiter, ohne deren Mitwirkung die moderne Produktion lahmgelegt würde, entlohnt werden.

Die Angaben sind so deutlich, die Situation liegt so klar vor uns, dass wir den interessanten Ziffern keine weiteren Kommentare beifügen.